

# FINANZORDNUNG

Obst- und Gartenbauverein  
Rielingshausen e.V.

## **§ 1 Mitgliedsbeiträge**

- (1) Jedes Vereinsmitglied ist beitragspflichtig.
- (2) Der Jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt
  - a. Für ordentliche Mitglieder: 15,00 EUR
  - b. Für jugendliche Mitglieder: 1,00 EUR
  - c. Für Fördermitglieder: Die Beitragshöhe richtet sich nach individuellem Beschluss
  - d. Für Ehrenmitglieder: 0,00 EUR (beitragsfrei)
- (3) Wenn mehrere Mitglieder in einem Haushalt wohnen beläuft sich der Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder zusammen auf insgesamt 20,00 EUR („Familienbeitrag“).
- (4) Der Kassierer ist für die Einziehung der Mitgliedsbeiträge verantwortlich.

## **§ 2 Grundsätze der Finanzierung, Buchführung und Kassenführung**

- (1) Finanzierung, Buchführung und Kassenführung erfolgen nach den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.
- (2) Die Finanzierung der Arbeit von Arbeitskreisen setzt eine vorherige Beschlussfassung des Vorstands voraus.
- (3) Im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung sind die aktuellen Kassenbestandsnachweise und die Rechnungsprüfungsberichte für das abgelaufene Kalenderjahr bereitzuhalten.